

Rückantwort: Schutzvereinbarung § 72a SGB VIII  
Absender/Stempel:

Verein \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Kontakt \_\_\_\_\_

An  
Kreisjugendring Freyung-Grafenau  
Böhmerwaldstraße 1  
94078 Freyung

## Rückmeldung zum Bundeskinderschutzgesetz nach § 72a SGB VIII

Bitte wählen Sie folgende Möglichkeiten aus:

- Die unterzeichnete Vereinbarung liegt bei.
- Unser/e Verein/ Gruppierung wird keine Vereinbarung zurückschicken, weil...
- ... wir keine Jugendarbeit im Verein haben und somit keine Vereinbarung unterzeichnen müssen.
  - ... wir keine Förderung/ Unterstützung von öffentlicher Seite erhalten (z. B. auch Bauhofleistungen, unentgeltliche Nutzung der Räume,...) und somit nach unserer Einschätzung keine Vereinbarung unterzeichnen müssen.
  - ... ich als Vorsitzende/r keine Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie zur Umsetzung des § 72a SGB VIII unterzeichnen werde.
  - ... wir noch ein Beratungsgespräch führen möchten. Zur Kontaktaufnahme bitte Adresse und Telefonnummer angeben.
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Bitte senden Sie diese Rückmeldung bis spätestens 01.06.2018  
ausgefüllt und unterzeichnet wieder an uns zurück:

**Post:** Kreisjugendring Freyung-Grafenau  
Böhmerwaldstraße 1  
94078 Freyung  
**Fax:** 08551 915424  
**E-Mail:** info@kreisjugendring-frg.de